



Gemeinde Kilchberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 30. November 2023

Gemeindesaal Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Kilchberg



Gemeinde Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2023
2. Genehmigung Budget 2024 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Genehmigung Budget 2024 der Bürgergemeinde

Das Budget weist bei einem Aufwand von Fr. 3'600.— und einem Ertrag von Fr. 3'350.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 250.— auf.

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2024 der Bürgergemeinde zu genehmigen.

3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2023
- Budget Bürgergemeinde 2024
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



Gemeinde Kilchberg

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2023
2. Mutation Strassennetzplan Gebiet Niederfeld
3. Bau- und Strassenlinienplan Niederfeld
4. Mandatierung zur Aufnahme von Fusionsgesprächen mit Zeglingen und Rünenberg
5. Teilrevision der Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)
6. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2024
7. Genehmigung Budget 2024 der Einwohnergemeinde
8. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung in Zeglingen und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2023
- Strassennetzplan Siedlung Gebiet Niederfeld
- Bau- und Strassenlinienplan Niederfeld
- Planungsbericht Niederfeld
- Mitwirkungsbericht
- Budget Einwohnergemeinde 2024
- Steuern und Gebühren 2024
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Mutation Strassennetzplan Gebiet Niederfeld

Mit der Mutation Bauzonendimensionierung und vorgelagerter Überprüfung der Bauzonendimensionierung hat die Gemeinde Kilchberg in einem Planungsprozess, namentlich im Gebiet Niederfeld, ihre Wohnbauzonen reduzieren müssen. Damit einhergehend und für die künftige Erschliessung des Gebiets Niederfeld ist eine Anpassung des Strassennetzplanes erforderlich.

Ziele: Mit vorliegender Anpassung des Strassennetzplanes soll nun die vorgesehene Siedlungsentwicklung abgestimmt und die Voraussetzungen für eine Bebauung des Areals Niederfeld bzw. die Ausarbeitung eines Bau- und Strassenlinienplanes geschaffen werden. Die Zufahrt in das neue Baugebiet Niederfeld soll neu nicht mehr über den Chilchtelweg, sondern ab einem neuen Abzweiger, rechtwinklig ab der Kantonsstrasse erfolgen. Aufgrund des reduzierten Baugebietes und damit einhergehend auch weniger Bauparzellen, kann auf einen kostenintensiven Wendeplatz verzichtet werden. Die Wanderwegverbindung führt hingegen nach wie vor über den Chilchtelweg.

Weitere Details zu den genannten Anpassungen können dem Planungsbericht entnommen werden. Dieser wird zusammen mit den weiteren Planungsinstrumenten vorgängig zur Gemeindeversammlung auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und auf der Gemeindeverwaltung Zeglingen aufgelegt.

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes hat der Gemeinderat die Planungsmassnahmen der Bevölkerung vorgestellt. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens konnte die Bevölkerung Einwendungen erheben und Vorschläge zur Planung einreichen. Details dazu können dem Mitwirkungsbericht entnommen werden.

Zur Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung steht folgendes Planungsinstrument bereit:

- **Strassennetzplan, Mutation Niederfeld, Situation 1 : 500**

Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt der Mutation Strassennetzplan Gebiet Niederfeld zuzustimmen.

3. Bau- und Strassenlinienplan Niederfeld

Mit der Bau- und Strassenlinienplanung Niederfeld kann die Gemeinde die gesetzlichen Bauabstände durch kommunale Festlegungen definieren bzw. reduzieren. Der Bau- und Strassenlinienplan wurde auf der Grundlage des Strassenreglementes der Gemeinde erstellt.

Ziele: Die Erstellung der Erschliessungsstrasse sowie die Baulinienabstände orientieren sich grundsätzlich an den in der Gemeinde Kilchberg üblichen Dimensionierungen und Abstände. Im Bereich der Einmündung in die Kantonsstrasse beträgt die Strassenbreite aus Sicherheitsgründen und aufgrund von Kreuzungserignissen 5.00 m. Im Gebiet der künftigen Bauparzellen wird diese Strassenbreite auf 4.20 m reduziert, was für eine Quartierstrasse i.d.R. erforderlich ist. Die Zufahrt zu den noch unbebauten Baugrundstücken im Niederfeld soll ausschliesslich über den neuen Erschliessungsweg erfolgen. Die Bauabstände zur neu erstellten Strasse bzw. zum Chilchtelweg (Süd) und zum Niederfeldweg (innerhalb Baugebiet) betragen 3.00 m wie dies auch bei anderen Strassen in Kilchberg üblich ist.

Weitere Details zu den genannten Anpassungen können dem Planungsbericht entnommen werden. Dieser wird zusammen mit den weiteren Planungsinstrumenten vorgängig zur Gemeindeversammlung auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und auf der Gemeindeverwaltung Zeglingen aufgelegt.

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes hat der Gemeinderat die Planungsmassnahmen der Bevölkerung vorgestellt. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens konnte die Bevölkerung Einwendungen erheben und Vorschläge zur Planung einreichen. Details dazu können dem Mitwirkungsbericht entnommen werden.

Zur Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung steht folgendes Planungsinstrument bereit:

- **Bau- und Strassenlinienplan Niederfeld, Situation 1 : 500**

Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Bau- und Strassenlinienplan Niederfeld zuzustimmen.

4. Mandatierung zur Aufnahme von Fusionsgesprächen mit Zeglingen und Rünenberg

Nachdem es der Gemeinde Kilchberg während rund eines Jahres nicht möglich war, den freien Gemeinderatssitz zu besetzen, hat der Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2023 eine Gemeinderats-Statthalterin eingesetzt. Diese übernahm seither nicht nur alle Aufgaben und Befugnisse der vakanten Gemeinderatsdepartemente, sondern hatte ausserdem die Aufgabe, für die Zukunft der Einwohnergemeinde Kilchberg eine tragbare und nachhaltige Lösung anzustreben.

Bereits am 21. März 2023 hat der Gemeinderat das Thema «nachhaltige Lösung» mit einem runden Tisch aufgenommen. Es wurde klar formuliert, dass für Kilchberg lediglich eine Fusion mit einer anderen Gemeinde eine nachhaltige Lösung darstellt.

Am 28. September 2023 lud der Gemeinderat alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner von Kilchberg zu einer Diskussionsrunde ein. Regierungsrat Dr. Anton Lauber machte in seinen Ausführungen deutlich, welche Unterstützung der Kanton bei einer Gemeindefusion leisten kann und Gerry Thönen, der im Fricktal schon bei mehreren Fusionen mitgewirkt hatte, zeigte auf, worauf man unbedingt achten muss. Auch diese Veranstaltung zeigte deutlich, dass alle Anwesenden der Meinung waren, dass eine Fusion zu prüfen sei.

Der Gemeinderat von Kilchberg hat die Gemeinderäte von Zeglingen und Rünenberg darüber in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig angefragt, ob sie bereit sind, eine Fusion zu prüfen. Von den Gemeinderäten Rünenberg und Zeglingen liegt eine schriftliche Bereitschaft vor, in einer Projektorganisation mitzuwirken.

Es macht Sinn, die Gespräche in dieser Zusammensetzung zu führen, denn RūKiZe ist seit Jahren gemeinsam unterwegs:

Gemeinsame Aufgabenlösung:

Verwaltungsverbund
Kreisschule am Wisenberg (Primarschule und Kindergarten)
Friedhof
Werkhof
Feuerwehr
Sozialhilfebehörde
Brunnenmeisterei

Gemeinsame Beteiligungen:

Logopädie Gelterkinden
Regionale Musikschule
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
OBAV
Forstbetrieb
APG Versorgungsregion Farnsburg+

In einem ersten Schritt wird eine Projektorganisation installiert, in welcher alle drei Gemeinden gleichwertig berücksichtigt werden. Für die Projektleitung wird eine externe Person beauftragt. In einem zweiten Schritt nehmen die Facharbeitsgruppen die Arbeit auf.

Durch diese Projektgremien sind die verschiedenen Themenbereiche zu bearbeiten wie z.B.

Name/Wappen/Postadresse
Gemeindeordnung, Reglemente
Sitz des Gemeinderates, Standort der Gemeindeverwaltung
Finanzen, Steuern
Liegenschaften
Bürgergemeinden
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist der Gemeinderat im Austausch mit dem Kanton, so vor allem mit der Stabsstelle Gemeinden. Bei offenen Fragen können weitere kantonale Fachstellen nach Bedarf hinzugezogen werden.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Prüfung einer Fusion der Gemeinde Kilchberg mit Rünenberg und Zeglingen zwingend ist und nur so eine nachhaltige Lösung für Kilchberg gefunden werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat wird mandatiert, mit den Gemeinden Rünenberg und Zeglingen Fusionsgespräche aufzunehmen.

5. Teilrevision der Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. September 2022 wurde der OBAV-Vorstand beauftragt, für die OBAV-Gemeinden ein neues gesetzeskonformes Konzept für Kadaversammlungen auszuarbeiten. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag bei den OBAV-Gemeinden das Interesse einer Erweiterung des Dienstleistungsangebots für Grüngut abzuklären und bei Interesse ein Konzept auszuarbeiten. An der Delegiertenversammlung vom 29. März 2023 wurde über den Stand der beiden Projekte informiert und angekündigt, dass für die Umsetzung der Projekte Änderungen der Statuten erforderlich sind.

Die Anpassungen der Statuten werden erforderlich, da einerseits die Kadaversammlung bisher nicht erwähnt ist und andererseits die Finanzierung sowohl für die Kadaversammlung wie auch für die Grünabfuhr nicht aufgrund der gesammelten Kehrrichtmengen erfolgen kann. Beide diesbezüglichen Ergänzungen sind „Kann-Formulierungen“. Damit besteht auch weiterhin für die Gemeinden keine Pflicht, die diesbezüglichen Angebote des OBAV nutzen zu müssen.

Im Rahmen der Teilrevision der Statuten möchte der Vorstand weitere Anpassungen vornehmen. Insbesondere fehlte bisher eine klare Regelung bezüglich der Finanzkompetenzen des Vorstandes. Neu soll auch das Budget gemäss § 158 Abs. 1 des Gemeindegesetzes durch die Rechnungsprüfungskommission begutachtet werden.

Die Teilrevision der Statuten wurde den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen wurden diese punktuell angepasst und anlässlich der Delegiertenversammlung des OBAV im September 2023 präsentiert. Es wurden keine weiteren Änderungen gewünscht. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der nachfolgenden Synopse dargestellt:

Statuten	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
4. Geltungsbe- reich	-	³ Der Verband kann für die Mitglieds- und weitere Gemeinden Kadaversammelstellen betreiben.
	-	⁴ Der Verband kann für Mitgliedsge- meinden die Sammlung und Entsorgung von Grüngut übernehmen.
7. Finanzierung	³ Sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) sind von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.	³ Vorbehältlich der Absätze 5 und 6 sind sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tra- gen.
	-	⁵ Der Nettoaufwand für den Betrieb der Kadaversammelstellen wird im Verhält- nis der gesammelten Mengen auf die Gemeinden verteilt.
	-	⁶ Die Finanzierung der Sammlung und Verwertung von Grüngut erfolgt kosten- deckend und verursachergerecht.
9. Mitgliedschaft und Beitritt, Gründung	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Buus, Gelterkin- den, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Or- malingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeg- lingen angehören.	¹ Dem Verband können die Einwohner- gemeinden Anwil, Böckten, Gelterkin- den, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.
14. Vorstand	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets) b) Die Vertretung des Verbandes	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets und der Beschlüsse der Delegiertenver- sammlung) b) Die Vertretung des Verbandes

	c) Das Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal	c) Das Einberufen und Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal e) Ungebundene, nicht budgetierte Ausgaben bis jährlich CHF 15'000.00.
	-	⁵ Der Vorstand hält regelmässig Sitzungen ab, an denen die Verbandsgeschäfte behandelt werden. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
	-	⁶ Mit Ausnahme von Budget und Jahresrechnung können in dringenden Fällen Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Diese Beschlüsse sind im Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufzunehmen.
15. Rechnungs-kommission	¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören.	¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören. Sie konstituiert sich selbst.
	³ Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Rechnung des Verbandes und erstattet der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.	³ Die Revisoren begutachten das Budget und prüfen die Rechnung des Verbandes und erstatten der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.

Gemäss Ziffer 17 der Statuten bedürfen Änderungen der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates. Diese Ziffer basiert auf § 47 Abs. 1 Bst. 14^{quater} des Gemeindegesetzes wonach die Genehmigung von Statuten von Zweckverbänden und Anstalten zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung zählt. Änderungsanträge können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens anlässlich der Einwohnergemeindeversammlungen nicht gestellt werden. Der OBAV-Vorstand möchte die neuen Statuten per 1.1.2024 in Kraft setzen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes zuzustimmen.

6. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2024

Die Steuer- und Gebührensätze erfahren gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2024 zu genehmigen.

7. Genehmigung Budget 2024 der Einwohnergemeinde

Das Budget weist einen Aufwand von Fr. 980'050.00 und einen Ertrag von Fr. 899'700.00 auf, daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 80'350.00.

Erfolgsrechnung

Das Mandat der Statthalterin wurde bis 30. Juni 2024 verlängert. Dafür sind Fr. 10'000.00 ins Budget eingestellt. Der gleich hohe Betrag ist für erste Vorarbeiten einer allfälligen Fusion budgetiert.

Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Beitrag an den Verwaltungsverbund Fr. 5'750.00 höher als im Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf die geplante Neuorganisation der Verwaltung ab 2025 zurückzuführen. Mehraufwand ist bei den Löhnen (Teuerung von 2 % plus neue Lohnklasse für zukünftige Verwaltungslleitung), den Lohnnebenkosten (höhere altersbedingte Pensionskassenbeiträge), der Weiterbildung (Personalführungskurs) und der Informatik (einmalige Umstellungskosten auf Microsoft 365) zu finden.

Ein weiterer Betrag ist nochmals für die Begleitung der Neuorganisation der Verwaltung vorgesehen. Diese Arbeiten können aber ev. auch intern erledigt werden.

Das Erdgeschoss im Gemeindehaus Kilchberg wird vom Werkhofverbund nicht mehr benötigt. Daher fällt die Mieteinnahme von Fr. 3'800.00 weg.

Der Beitrag an die neue Kreisschule Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen beträgt total Fr. 309'850.00 und liegt somit Fr. 12'750.00 über jenem des Vorjahres. Es ist das erste gemeinsame Budget für die neue Kreisschule, somit ist ein Vergleich mit dem Vorjahr eher schwierig.

Das Budget der Kreisschule weist Gesamtkosten von 2.22 Mio. Franken auf. Davon entfallen alleine 2.07 Mio. Franken auf Lohn- und Lohnnebenkosten, die Miet- und Betriebspauschalen sowie auf die U-Abo Kosten. Die restlichen Fr. 150'000.00 sind jener Teil des Budgets, der durch den eigentlichen Schulbetrieb anfällt. Darin sind zum Hauptteil Beschaffungs- und Unterhaltskosten für Lehrmittel, Schulmöbel, Informatik, Geräte und Maschinen, Ausgaben für Lager, Exkursionen, Schulreisen etc. sowie Kosten für einen externen Kleinklassenschulbesuch enthalten.

Die Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung von BewohnerInnen in Alters- und Pflegeheimen sowie an die Pflegeleistungen durch private Institutionen müssen aufgrund der aktuellen Zahlen um knapp Fr. 5'000.00 nach oben korrigiert werden.

Bei den Ergänzungsleistungen der AHV können wir mit leicht tieferen Beiträgen rechnen. Der Prokopf-Beitrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um weitere Fr. 8.55 auf neu Fr. 98.45.

Für Zusatzbeiträge an APH-BewohnerInnen, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen und deren Heimtaxen über der vom Regierungsrat festgelegten Obergrenze liegen, muss aufgrund der aktuellen Situation kein Betrag budgetiert werden (Vorjahr Fr. 28'000.00).

Für die offene Jugendarbeit im Jundthaus in Gelterkinden ist ebenfalls wieder ein Beitrag im Budget eingestellt.

Der Gemeinde Kilchberg sind aktuell drei minderjährige Asylsuchende mit auswärtigem Wohnsitz zugeteilt. Zwei schutzbedürftige Personen aus der Ukraine wohnen vor Ort. Die Kosten von gegen Fr. 80'000.00 sind durch die Bundespauschalen gedeckt.

Beim Verkehr sind Beträge für eine neue OB im Buechweg sowie für das Umrüsten der Strassenlampen auf Gemeindestrassen auf LED budgetiert.

Der Beitrag an den Werkhofverbund steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 9'750.00. Aufgrund einer Gegenüberstellung der Pensen vor Start des Verbundes und den heutigen Pensen wurde festgestellt, dass rund eine 100-Prozent Stelle fehlt. Dies soll nun mit der Neuanschaffung eines Mitarbeitenden behoben werden. Weiter sind der Ersatz des Balkenmähers sowie die Neuanschaffung eines grossen Autoanhängers geplant. Der Anhänger wird u.a. für den Transport von Kompaktmäher und Rapid benötigt, da es nicht erlaubt ist, mit diesen Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen zu fahren.

Für eine Betriebsanalyse, die die bisherigen Prozesse, Arbeitsabläufe und Standards überprüfen soll, wurde ein Betrag ins Budget aufgenommen.

Der Mietbetrag für sämtliche Liegenschaften erhöht sich ebenfalls. Es sind weitere Gebäude dazugekommen, andere weggefallen und die Flächen bei den bestehenden Liegenschaften überprüft und korrigiert worden.

Per Januar 2024 muss die Brunnenmeisterei in unserem Verbund neu geregelt werden. Ab diesem Datum übernimmt die Mohler Metallbau aus Rümlingen sämtliche Aufgaben von unserem bisherigen Brunnenmeister Sämi Niklaus. Sie sind seit Jahren im Homburgertal bereits als Brunnenmeister im Einsatz. Sämi selber wird die neuen Amtsinhaber noch bis Ende 2024 begleiten und mit seinem Wissen unterstützen. Die Kosten, welche mittels Dienstleistungsvertrag geregelt sind, sind im Budget eingestellt.

Beim Abwasser ist für die Erarbeitung eines Konzepts zur Bewirtschaftung der Datenbestände der Datenstruktur Siedlungsentwässerung ein Betrag budgetiert. Im Hofacker muss eine neue Strassenentwässerungsleitung erstellt werden und das periodische Spülen der Leitungen ist im 2024 wiederum von Nöten.

Auf dem Friedhof sind neben dem allgemeinen Unterhalt der Friedhofanlage zusätzliche Kosten für das Entfernen des Efeus bei der Rabatte Ost, für Abdeckplatten auf der Mauer und für Sanierungsarbeiten entlang der Mauer budgetiert.

Quellensteuern wurden aufgrund der aktuellen Situation keine budgetiert.

Bei den Sonderlastenabgeltungen rechnen wir aufgrund der Schülerzahlen mit einem höheren Beitrag, so auch bei den Beiträgen des Kantons an das 6. Schuljahr. Hingegen wurde beim horizontalen Finanzausgleich in Folge der zu erwartenden Steuereinnahmen im laufenden Jahr der Betrag nach unten korrigiert.

Für die Investitionen im Zusammenhang mit der Erschliessung des Niederfelds, muss zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Dies erhöht den Zinsaufwand.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind für den Deckbelag im Haldenweg sowie für die Erschliessung des Baugebietes Niederfeld Beträge budgetiert. Die Erschliessungsbeiträge der Gemeinde für das Niederfeld, die auf den Landpreis zugeschlagen werden können, sind als Einnahmen entsprechend budgetiert.

Zusammenzug Budget 2024

Gesamtaufwand	Fr.	980'050.00
Gesamtertrag	Fr.	899'700.00
Aufwandüberschuss	Fr.	80'350.00

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	9'150.00
• Abwasser	Aufwandüberschuss von	Fr.	18'200.00
• Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	1'450.00

Folgende spezielle Positionen wurden ins Budget 2024 aufgenommen:

Erfolgsrechnung

012	Exekutive	
3130	Kosten Fremdverwaltung durch Kanton	10'000
	Vorarbeiten Fusion	10'000
0220	Verwaltung	
3632	Beitrag an den Verwaltungsverbund	50'400
4470	keine Mieteinnahmen mehr, nur noch Pachteinnahmen	1'100
1401	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	
	abhängig von laufenden Fällen	21'300
2110	Kindergarten	
3632	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	46'650
2120	Primarschule	
3632	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	234'250
2190	Schulleitung und Schulrat	
3632	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	28'950
4120	Kranken- und Pflegeheime	
3614	Beiträge an APH's abhängig von BewohnerInnen und Pflegestufen	55'000
3635	Beiträge an private Institutionen (abhängig von Personen und Bedarf)	10'000
4210	ambulante Krankenpflege	
3634	Beitrag an Spitex Gelterkinden u.U. sinkt um Fr. 3.10 pro EinwohnerIn	20'200
5320	Ergänzungsleistungen AHV	
3631	Beitrag sinkt um 8.55 pro EinwohnerIn	17'500
5440	Jugendschutz	
3632	Beitrag an offene Jugendarbeit	1'200

5730	Asylwesen	
3637	Unterstützungskosten	80'000
4611	Pauschalentschädigung Bund	80'000
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	
3141	neue OB Buechweg (ab Lg. 10 bis nach Lg. 11)	9'600
3151	Umrüsten Strassenlampen an Gemeindestrassen auf LED	10'000
3632	Beitrag an Werkhofverbund	48'850
7101	Wasserversorgung	
3130	Brunnmeisterei	10'000
7201	Abwasserbeseitigung	
3132	Konzept DSS und diverse Nachführungen	10'700
3143	neue Strassenentwässerungsleitung Hofacker Periodisches Spülen der Leitungen	10'000 4'000
7711	Friedhof und Bestattung	
3143	allgemeiner Unterhalt	5'000
	Efeu Rabatte Ost	2'600
	Abdeckplatten Mauer	8'200
	Sanierungsarbeiten Mauer	6'600
9300	Finanz- und Lastenausgleich	
4621	Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche	11'400
	Sonderlastenabgeltung Bildung Schülerzahlen	40'000
	Sonderlastenabgeltung Bildung Weite	26'200
4622	Finanzausgleich	165'000
4631	Lastenausgleich Kompensation Ergänzungsleistung	5'200
	Lastenausgleich 6. Primarklasse	34'850
	Kompensation Vermögenssteuerreform	2'700
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	
4600	Anteil an Bundeserträgen	7'650
9610	Zinsen	
3400	höherer Zinsaufwand	25'000
Investitionsrechnung		
6150	Gemeindestrassen	
5010.06	Deckbelag Haldenweg	28'000
5010.07	Niederfeldweg	600'000
6321.01	Erschliessungsbeiträge Gemeinde	480'000
7101	Wasserversorgung	
5030.07	Wasserleitung Niederfeldweg	185'000
6321.01	Erschliessungsbeiträge Gemeinde	51'000
7101	Abwasserbeseitigung	
5030.07	Abwasserleitung Niederfeldweg	450'000
6321.01	Erschliessungsbeiträge Gemeinde	10'000

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2024 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

8. Verschiedenes

- 8.1 Mitteilungen des Gemeinderates
- 8.2 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
- 8.3 Anfrage von Stimmberechtigten

Anschliessend an die Gemeindeversammlung freut sich der Verein „Kilchberg läbt“ die Anwesenden bewirten zu dürfen.

